

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2023/812</b>
Vorlagenersteller:	Mona Ehmen
Verfasser:	Mona Ehmen
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bildung und Erziehung	28.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Neubau einer Kindertagesstätte in Neerstedt**

**hier: Ausgestaltung der Gruppen, Betreuungszeiten und des Konzeptes**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Neubau der Kindertagesstätte in Neerstedt soll zum 01.08.2024 fertig gestellt werden. Anmeldungen für den Neubau werden jedoch erst zum 01.10.2024 entgegen genommen, um mögliche Verzögerungen einkalkulieren zu können.

In den Neubau werden die Kindertagesstätten „Schatzkiste“ (Neerstedt) und „Kleeblatt“ (Brettorf) sowie die ehemalige Kleingruppe der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ (Neerstedt) umziehen.

Die aktuelle Situation rund um den Fachkräftemangel, die Versorgung von Kindern aus geflüchteten Familien, sich ändernde rechtliche Vorgaben, die Diskussion rund um die



Ganztagsbetreuung von Schulkindern sowie sich verändernde Bedarfe der Erziehungsberechtigten zeigen deutlich, wie wichtig eine flexible Ausgestaltung der Kindertagesstätten ist.

Grundlage der im Folgenden dargestellten Punkte ist daher der aktuelle Stand. Da sich die Anmeldezahlen, die Bedarfe und weitere Grundlagen stetig verändern, sind diese Punkte nicht zwingend oder abschließend. Es handelt sich lediglich um eine Darstellung der angestrebten Ausgestaltung. Es ist wichtig, hervorzuheben, dass sich bis zur Eröffnung des Neubaus noch Anpassungen ergeben können.

### **1) Betreuungsgruppen**

Aufgrund der sich stetig wandelnden Betreuungsbedarfe der Erziehungsberechtigten sowie der wechselnden Altersstrukturen wurde der Neubau flexibel geplant. Das bedeutet, dass alle Räume die Voraussetzungen zur Unterbringung aller Gruppenarten erfüllen. So können in allen Räumen sowohl Krippen-, Regel- und Integrationsgruppen als auch Hortgruppen untergebracht werden.

Für die Inbetriebnahme des Neubaus ist eine Betriebserlaubnis erforderlich. Nach Absprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin vom Landesjugendamt stimmt sie einer flexiblen Ausgestaltung angesichts der aktuellen Situation vollumfänglich zu.

Ebenfalls wurde bereits eine Betriebserlaubnisfähigkeit in Aussicht gestellt. Allerdings muss die Betriebserlaubnis für das Kindergartenjahr 2024/2025 unter Angabe der (zunächst) angestrebten Gruppenarten beantragt werden. Die Betriebserlaubnis ist vor Inbetriebnahme zu beantragen. Sollten sich die Gruppenarten in den folgenden Kindergartenjahren ändern, ist die Betriebserlaubnis anzupassen.

Die Bedarfsplanung und die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 (vgl. Dr.-Nr. 2023/799) verdeutlichen, dass im Neubau ab Inbetriebnahme zunächst folgende Gruppen zu planen sind:



- 2 Regelgruppen (u.a. ehemals KITA „Schatzkiste“ und KITA „Kleeblatt“)
- 1 Integrationsgruppe
- 1 Krippengruppe.

Die Bedarfsanalyse und Auswertung der Anmeldezahlen hat ergeben, dass zum aktuellen Stand im Kindergartenjahr 2024/2025 keine dritte Regelgruppe benötigt wird. Es kann demnach möglich sein, dass zunächst eine Gruppe unbesetzt bleibt. Dennoch wird zur weiteren Vorgehensweise, z.B. zur Ausstattung des Raumes, mit einer Regelgruppe geplant.

Die aktuelle Diskussion zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern in Niedersachsen (vgl. Dr.-Nr. 2023/813) verdeutlicht die Komplexität dieser Thematik. Nach den Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind in Neerstedt ausreichend Hortplätze vorhanden, in Dötlingen hingegen nicht. Dennoch wird aufgrund der unsicheren Rechtslage im Bereich der Ganztagsbetreuung und des Fachkräftemangels - vor allem im Nachmittagsbereich - auf die Etablierung einer weiteren Hortgruppe in Neerstedt verzichtet. In der Haushaltsplanung zum Haushalt 2024 wurden als „Platzhalter“ Ansätze für eine Hortgruppe eingeplant. Diese sind analog für die weitere Regelgruppe nutzbar.

## 2) Betreuungszeiten

Die für den Neubau angestrebten Betreuungszeiten ergeben sich aus den Bedarfen der Erziehungsberechtigten und der Personalsituation.

Es besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr auf 6 Stunden Betreuung/Tag.

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 ergeben Bedarfe bis maximal 15:00 Uhr. Vereinzelt Kinder benötigen eine Betreuung bis 16:00 Uhr. Aufgrund der fehlenden Fachkräfte kann dieser Bedarf nicht mehr erfüllt werden (vgl. Dr.-Nr. 2023/799).



Um den Betreuungsbedarf für Kinder in den Einrichtungen „Kleeblatt“ und „Schatzkiste“ besser einschätzen zu können, wurden die Erziehungsberechtigten mit einem, über die aktuellen Betreuungszeiten hinausgehenden Bedarf, gebeten, eine neue Anmeldung zum 01.08.2024 vorzunehmen. Es wurden hierzu bei den Einrichtungen „Kleeblatt“ und „Schatzkiste“ eine Betreuungszeit bis 14:00 Uhr und eine bis 15:00 Uhr als Auswahlmöglichkeit im KITA-Portal hinterlegt. Diese Abfrage hat ergeben, dass von den derzeit betreuten Kindern 7 Kinder einen Bedarf bis 14:00 Uhr haben und 1 Kind einen Bedarf bis 15:00 Uhr hat.

Es wird demnach angestrebt, in einer der Regelgruppen sowie in der Krippengruppe eine Betreuungszeit bis maximal 15:00 Uhr anzubieten. Die anderen Gruppen werden zunächst mit einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr geplant. Der Rechtsanspruch auf 6 Stunden Betreuung/Tag wird hiermit erfüllt.

Sollte sich in den folgenden Kindergartenjahren ein Bedarf nach längeren Betreuungszeiten abzeichnen, kann entsprechend reagiert werden. Voraussetzung für das Angebot von Betreuungszeiten ist grundsätzlich die Ausstattung mit dem entsprechenden Personal. Sollte nicht ausreichend Personal akquiriert werden können, müssen die Betreuungszeiten entsprechend angepasst werden.

### 3) Konzeption

Gemäß § 3 Absatz 1 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) ist ein pädagogisches Konzept zu erstellen. Dieses ist in Verantwortung der Leitung der Kindertagesstätte mit den Mitarbeitenden zu erarbeiten. Es besteht die Wahl zwischen einem geschlossenen, einem teiloffenen und einem offenen Konzept.

In einem geschlossenen Konzept werden feste Gruppen mit einer Gruppenleitung gebildet. Die Kinder in diesen Stammgruppen spielen und essen zusammen. Außerhalb der Gruppen kommen die Kinder meistens nur beim Freispiel oder auf dem gemeinsamen Spielplatz zusammen.



In einem offenen Konzept gibt es keine festen Kindergartengruppen mehr, sondern es handelt sich dabei um so etwas wie “gruppenoffene Gemeinschaftsarbeit”. Das bedeutet, dass Kinder durch die Öffnung freien Zugang zu allen Räumen des Kindergartens haben. Die Räume haben meist verschiedene Schwerpunkte, z.B. Kreatives, Musik oder Rollenspiel.

Ein teiloffenes Konzept bildet die Mischung aus beiden Konzeptarten. Hierbei werden zwar feste Gruppen gebildet, doch haben die Kinder zu bestimmten Zeiten am Tag die Möglichkeit, an den anderen Gruppen mit ihren Schwerpunkten teilzunehmen.

Alle Konzeptarten haben ihre Vorteile und Nachteile. Die teiloffenen und offenen Konzepte benötigen beispielsweise eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. In Zeiten des Fachkräftemangels, häufiger Wechsel in der Mitarbeiterschaft sowie dem Einsatz von Personalgestellungsfirmen ist dies oftmals eine Herausforderung. Feste Gruppen, in denen jeder Mitarbeitende „seinen Platz“ und seine Aufgaben kennt, erleichtern die Arbeit unter diesen Voraussetzungen. Doch entstehen im geschlossenen Konzept auch oftmals „Grüppchenbildungen“, was die Zusammenarbeit als Team und in Vertretungssituationen erschwert.

Die abschließende Entscheidung über die Art des Konzeptes sollte von der Leitung sowie den Mitarbeitenden getroffen werden. Aus der Projektgruppe zum Neubau, bestehend aus Vertreter\*innen der Kindertagesstätten sowie der Gemeindeverwaltung, kristallisiert sich eine Tendenz zu einem eher geschlossenen bzw. in geringem Maße teiloffenem Konzept heraus.

Das Konzept ist u.a. ausschlaggebend für die Ausstattung der Räume. So unterscheidet sich die Art der Ausstattung bei einem geschlossenen Konzept von der Ausstattung bei einem offenen bzw. teiloffenen Konzept mit verschiedenen Gruppen-Schwerpunkten. Es wird demnach seitens der Verwaltung zunächst die Grundausstattung aller Gruppenräume ausgeschrieben. Sollte sich die Ausrichtung der neuen Kindertagesstätte hin zu einem offenen oder teiloffenen Konzept entwickeln, so sind weitere Gegenstände und Materialien für die einzelnen Schwerpunkte zu beschaffen.



#### 4) Name

Der Name der Kindertagesstätte ist mit der Leitung im Rahmen der Konzeption zu erarbeiten. Am Tag der offenen Tür des Rathauses wurden Vorschläge gesammelt. Hier wurde jedoch noch kein passender Namensvorschlag abgegeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es stehen 105.000,00 Euro für die Innenausstattung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Zusätzlich werden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 jeweils 1.500,00 Euro für eine Waschmaschine und einen Trockner sowie jeweils 3.500,00 Euro für zwei gewerbliche Geschirrspüler berücksichtigt.

Außerdem wurde bislang unter II.000282.555.001 eine Zuweisung vom Landkreis Oldenburg in Höhe von 179.800,00 Euro für den Bau einer 3-gruppigen Einrichtung eingeplant. Dieser Ansatz ist anzupassen, da seitens des Landkreises Oldenburg eine Zuweisung in Höhe von 356.500,00 Euro für die Schaffung von voraussichtlich 115 Plätzen (4 Regelgruppen und 1 Krippengruppe) in einer 5-gruppigen Einrichtung anvisiert wird. Da die neue Kindertagesstätte flexibel ausgestaltet werden wird, sodass Gruppenarten von Jahr zu Jahr geändert werden könnten, wurde mit dem Landkreis Oldenburg vereinbart, die Zuweisung auf einer Basis von 115 Plätzen zu berechnen. Somit ist über die Veränderungsliste zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ein Differenzbetrag i. H. v. 176.700,00 Euro einzustellen. (vgl. Dr.-Nr. 2023/811).

#### **Beschlussvorschlag:**

**„Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**Die angestrebte Ausgestaltung der Betreuungsgruppen, die Betreuungszeiten und das pädagogische Konzept für den Neubau der Kindertagesstätte in Neerstedt werden**



**zustimmend zur Kenntnis genommen.“**

**Anlagen:**

Ohne.